

An
Kämmerei - 20.1 -

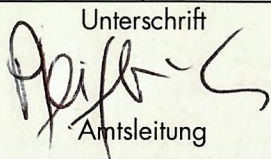
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hauptamt, Beschaffungen und zentr. Dienste	Sachbearbeiter/in: Kornemann	Nst.: 1043	Datum: 29.11.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0101250400	Sachkonto Nummer: 1. 6081000/6089000	in Höhe von EUR 44.000,00 €
Investitionsnummer:	2. 6173000	195.000,00 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101160300	Sachkonto Nummer: 6201000	in Höhe von EUR 239.000,00 €
Investitionsnummer:		

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Wir beantragen die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Kosten, die bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar waren und bis zum Jahresende noch zu erwarten sind. Insbesondere die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spielt hier eine Rolle für das Sachkonto 6173000. Gleichzeitig sind die Kosten aber auch durch Umsetzung von Hygienekonzepten und anderen Vorgaben sowie Kostensteigerungen entstanden (6081000/6089000).

Im Einzelnen besteht der überplanmäßige Bedarf aus folgenden Punkten:

- Höhere Materialkosten durch höhere Inflation, die sich durch den gestiegenen Verbrauch an Handtuchpapier und Seife, da Klassenräume mit entsprechenden Spendern ausgestattet wurden, verstärkt auswirkt. Dieser Preisanstieg verteilt sich sowohl auf Reinigungsmaterial, Reinigungsschemie als auch auf die Kosten unseres Mattenmietsystems. Die Kosten werden verbucht auf den Sachkonten 6081000 und 6089000.
- Die Kosten für die Fremdreinigung steigen durch die Umstellung auf die tägliche Reinigung in verschiedenen Objekten sowie Sonderreinigungen z.B. in Ferienzeiten. Ausschreibungen für Aushilfen zur Vertretung von Reinigungskräften der Eigenreinigung im Urlaubs- und Krankheitsfall waren bis auf wenige Ausnahmen erfolglos. Dadurch wurden diese Reviere durch Aushilfen von Fremdfirmen gereinigt, deren Gesamtkosten in diesem Jahr gestiegen sind. Ein weiterer Punkt, der die Kosten unvorhersehbar erhöht hat, ist die Festsetzung eines höheren gesetzlichen Mindestlohnes von 11,55 € auf 13,00 €, zu dessen Zahlung wir verpflichtet sind. Verbucht werden diese Kosten auf dem Sachkonto 6173000. Insgesamt fehlen Mittel in Höhe von 195.000,00 €

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist die Durchführung der Reinigung mit entsprechendem Material erforderlich und unaufschiebbar. Die entstehenden Kosten sind damit unabweisbar.

Als Deckungsvorschlag dienen Mittel aus der Personalkostenbewirtschaftung. Hier entstehen Einsparungen in benötigter Höhe durch die Nichtbesetzung freier Stellen und spätere Besetzung von frei werdenden Stellen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 01. Dez 2023 <i>He</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		